

Gleichstellung der Frau konnten dagegen Fortschritte erzielt werden; insbesondere im Familienrecht genießen Frauen nunmehr eine größere Rechtssicherheit und Unabhängigkeit.

Beate Rudolf □

Menschenrechtsausschuß: 47. – 49. Tagung – Fortschritte in Guinea – Weitreichende Reformen in Ungarn – Unzureichender Bericht Libyens – Vorbildlicher Report Japans (17)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1993 S. 99ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 16ff.)

Im Jahre 1993 trafen die 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen unabhängigen Mitglieder des *Menschenrechtsausschusses* zusammen, um die Umsetzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivilpakt) in insgesamt 16 Staaten zu untersuchen. Die drei turnusgemäßen, jeweils drei Wochen andauernden Treffen fanden vom 22. März bis zum 8. April 1993 (47. Tagung) in New York, sowie vom 12. bis 30. Juli 1993 (48. Tagung) und vom 18. Oktober bis zum 5. November 1993 (49. Tagung) im Genfer Völkerbundpalast statt. Ende 1993 war der Zivilpakt von 125 Mitgliedstaaten, das I. Fakultativprotokoll von 75 Staaten ratifiziert.

47. Tagung

Der Ausschuß begann seine 47. Tagung mit der Debatte über den ersten Bericht *Nigers*, der bereits 1987 hätte vorgelegt werden sollen. Die Vertragsstaaten sollen einen ersten Bericht innerhalb eines Jahres nach Ratifizierung des Abkommens vorlegen, weitere Berichte folgen dann alle fünf Jahre. Niger war dieser Pflicht auf Grund politischer Veränderungen bisher nicht nachgekommen. Viele Ausschußmitglieder hielten den Bericht für unzureichend und bemängelten, daß er nicht den Richtlinien für die Berichterstattung genüge. Sie äußerten sich besorgt über die Fälle außergerichtlicher Exekutionen und Folterungen, die in den Jahren 1991 und 1992 während der Unruhen im Norden des Landes stattgefunden hatten, ferner über die Haftdauer in polizeilichem Gewahrsam und die Haftbedingungen. Positiv beurteilt wurde insbesondere die neue Verfassung aus dem Jahre 1992, die im Zentrum der Debatte stand. Diese lag den Experten jedoch nicht vor, so daß ihr Inhalt nicht genau auf Übereinstimmung mit dem Zivilpakt überprüft werden konnte. Weiterhin waren die Rechte der Frau Gegenstand der Diskussion. Der Vertreter *Nigers* erklärte, daß in dem Konflikt zwischen der Tuareg-Minderheit (einer nomadischen Ethnie im Norden des Landes) und der Regierung ein Waffenstillstand erreicht worden sei. Er versicherte, daß die ethnische Koexistenz fortschreite. Auch sei ein Staatsminister mit Verantwortung für die nationale Aussöhnung ernannt worden.

Im Hinblick auf die *Dominikanische Republik* kritisierten die Mitglieder des Menschenrechtsausschusses den fehlenden Fortschritt bei der Anwendung des Zivilpakts. Die Arbeitsbedingungen von haitianischen Arbeitern auf Zuckerrohr-

plantagen waren eines der zentralen Diskussions-themen. Die Experten beriefen sich dabei auf Berichte der ILO sowie auf andere Quellen, die die Arbeitsbedingungen als sklavereiähnlich beschrieben. Ferner wurde ein präsidentielles Dekret, infolge dessen eine Massenausweisung von haitianischen Arbeitern im Alter von unter 16 und über 60 Jahren stattgefunden habe, als zahlreiche Bestimmungen des Zivilpakts verletzend angeprangert. Die Vertreter der Dominikanischen Republik versicherten, daß keine systematischen Menschenrechtsverletzungen mehr stattfinden würden und informierten den Ausschuß über Maßnahmen zum Schutz der Rechte der haitianischen Arbeiter (Aufenthaltspapiere, Mindestlohn); zur Sicherung ihrer Arbeitsbedingungen seien elf Inspektoren eingesetzt und ihre Lebensbedingungen durch Zurverfügungstellung von Elektrizität und Trinkwasser verbessert worden.

Gelobt wurden die Wiederherstellung der Demokratie in *Uruguay* und die Bemühungen um die Respektierung der Menschenrechte durch die beiden Regierungen, die dem Militärregime folgten. So sei einigen Personen Entschädigung für unter dem Militärregime erlittenes Unrecht gewährt worden und Schritte hin zu einem Schutz der Minderheitenrechte würden unternommen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand ein Amnestiegesetz aus dem Jahre 1986, das nach Ansicht der Experten Mißbräuche durch das frühere Militärregime verdecke und die Entschädigung der Opfer behindere. Einige Ausschußmitglieder lenkten die Aufmerksamkeit auf Berichte über anhaltende Mißhandlungen von Gefangenen und ungelöste Fälle von verschwundenen Personen; Gegenstand der Debatte waren zudem die Rechte von Gefangenen.

Einen positiven Eindruck vermittelte der Bericht *Guineas*. Der Vertreter dieses Staates versicherte, sein Land sei auf dem Wege der Demokratisierung, und zwar auf der Basis der Verfassung, die Gleichberechtigung, das Recht auf einen fairen Prozeß, Nichtdiskriminierung, Selbstbestimmung und die Presse- und Versammlungsfreiheit garantiere. Die Vorschriften des Zivilpakts würden gegenüber nationalen Regeln Vorrang genießen, doch die fehlenden Mittel sowie der hohe Anteil an Analphabeten behinderten die Durchführung der Bestimmungen des Paktes. Mehrere Ausschußmitglieder kritisierten die fehlenden Informationen über die tatsächliche Praxis hinsichtlich der Durchsetzung der Menschenrechte. Ferner beriefen sie sich auf Fälle von Mißhandlung und Folter, die unbestraft geblieben seien, und äußerten sich besorgt über Berichte von Verhaftungen sowie von exzessivem Schußwaffengebrauch durch Sicherheitskräfte. Auf Anfrage der Experten erklärte der Vertreter *Guineas*, die starke Stellung des Präsidenten sei durch Kontrollmöglichkeiten des Parlaments und des Obersten Gerichtshofs gerechtfertigt.

Der Menschenrechtsausschuß beschäftigte sich schließlich mit dem von *Iran* vorgelegten Bericht, der während der 46. Tagung im Jahre 1992 nicht abschließend beurteilt werden konnte. Behandelt wurden Themen betreffend die Rechte religiöser Minderheiten, die Vielzahl von existierenden Sondergerichten, die Situation der Anhänger des Bahai-Glaubens sowie die in Iran praktizierten Strafen, wie etwa die Amputation

von Gliedmaßen, die auf die Lehre des Korans zurückzuführen seien, nach Ansicht der Experten jedoch eine Verletzung des Zivilpakts darstellen und beendet werden sollten. Gegenstand der Diskussion waren auch die Anti-Drogen-Gesetze und die Verhängung der Todesstrafe für Drogenschmuggler. Debattiert wurde schließlich über den Fall von Salman Rushdie. Wiederum fehlte jedoch die ausreichende Zeit für die Diskussion über den Bericht, so daß er auch Gegenstand der folgenden Tagung sein sollte.

48. Tagung

Nach dem Bericht *Irlands* ist das Recht der religiösen Minderheiten, ihren Glauben zu praktizieren, in Irland voll gewährleistet. Obgleich 93 vH der Bevölkerung römisch-katholischen Glaubens seien, gebe es keine Staatsreligion. Ungleich der Situation in Nordirland bestehe kein Grund zu der Annahme, daß sich die politischen Ansichten der religiösen Minderheiten erheblich von denen der Gesamtbevölkerung unterscheiden würden. Der Delegierte Irlands gab zwar zu, daß gewisse Maßnahmen insbesondere gegen die IRA zur Beschneidung bestimmter Rechte geführt hätten, sie seien jedoch im Rahmen des Gesetzes erfolgt. Der Ausschuß lobte zahlreiche Neuerungen in Irland, wie etwa die Schaffung des Postens eines Ministers für Gleichbehandlung und Gesetzesreform als Mittel zur Bekämpfung der Diskriminierung. Besonders besorgt äußerten sich die Experten jedoch über den seit 1976 andauernden Ausnahmezustand und forderten die strikte Befolgung von Artikel 4 des Zivilpakts. Besorgnis wurde ferner über den weiten Ermessensspielraum der Polizei laut. Unangemessen beschränkt seien die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Information.

In *Ungarn* wurden nach der Demokratisierung im Oktober 1989 im Jahre 1990 freie, demokratische und pluralistische Wahlen abgehalten. Ferner erklärte der Verfassungsgerichtshof 1990 die Todesstrafe für nicht verfassungskonform und annullierte die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Hinblick auf die Verfolgung behaupteter Verletzung der durch den Zivilpakt garantierten bürgerlichen Rechte soll einem Ombudsman für Bürgerrechte zentrale Bedeutung zukommen. Wichtig für die Einführung der Rechtsstaatlichkeit und die Garantie der Paktrechte war schließlich die Schaffung eines Verfassungsgerichtshofs, der die Vereinbarkeit einer innerstaatlichen Rechtsregel mit den internationalen Verpflichtungen überprüft. Der Ausschuß begrüßte die weitreichenden Reformen in Ungarn hin zu der Entwicklung einer neuen Rechtsordnung und die Errichtung demokratischer Institutionen. Besorgnis wurde laut hinsichtlich der exzessiven Gewalt durch die Polizei, insbesondere gegenüber in Ungarn lebenden Fremden und Asylsuchenden, die in Haft gehalten werden. Gegenstand der Debatte waren zudem die Rechte der Roma, der größten Minderheit, bestehend aus 600 000 Menschen. Ein Vertreter Ungarns erklärte, es handle sich nicht um eine Minderheiten-Frage, sondern um ein soziales Problem. Kritisiert wurden mangelnde Informationen über die praktische Anwendung der Gesetze.

In Ägypten versuchen laut dem Bericht dieses Staates diverse Gruppen, die Wirtschaft und die Demokratie zu behindern, indem sie den Tourismus, die Haupteinnahmequelle, torpedierten sowie ein religiöses Chaos zu schaffen suchten. Aus diesem Grund sei 1991 der Ausnahmezustand ausgerufen worden. Der Ausschuß bemerkte, daß dies eine der Hauptursachen für die Behinderung der Durchsetzung der Paktrechte darstelle, und äußerte sich zutiefst besorgt über die schwerwiegenden Maßnahmen, die seitens der Regierung im Kampf gegen den Terrorismus ergriffen wurden. Zwar bestehe durchaus eine Pflicht der Regierung, den Terrorismus zu bekämpfen, doch sollten die Maßnahmen grundlegende Rechte des Zivilpakts, insbesondere die Artikel 6, 7 und 9, nicht verletzen. Besonders betroffen zeigte sich das Expertengremium über die Annahme des Gesetzes Nr. 97 über den Terrorismus im Jahre 1992, das eine besonders weite Definition von Terrorismus enthalte. Ferner beklagten die Experten, daß zahlreiche religiöse Gruppen, wie etwa die Anhänger des Bahai-Glaubens, Einschränkungen unterworfen seien, die nicht mit Art. 18 des Zivilpakts in Einklang stünden. Ein Vertreter Ägyptens erklärte, daß Ägypten für den Fall, daß eine Bestimmung des Zivilpakts der Scharia entgegenstehen würde, einen entsprechenden Vorbehalt erklären müsse.

Die ethnischen Spannungen sind weiterhin ein gravierendes Problem in Bulgarien. Die blutige Tragödie im früheren Jugoslawien habe die Situation nicht gerade verbessert, vielmehr seien Bulgariens schwerwiegende wirtschaftliche Probleme durch das Embargo gegen Serbien und Montenegro verschärft worden. Der Ausschuß vermerkte jedoch zufrieden den beachtlichen Fortschritt durch die bulgarische Regierung seit 1989, die stetig die nationale Gesetzgebung in Einklang mit den Bestimmungen des Zivilpakts gebracht habe. Besorgniserregend sei die andauernde Auswanderung bulgarischer Staatsangehöriger türkischen Ursprungs sowie die zahlreichen Nachteile, denen sich die Roma, zweitgrößte Minderheit in Bulgarien, ausgesetzt sehen. Alarmierend ist die Situation der Menschenrechte in Iran, mit der sich der Ausschuß abschließend erneut beschäftigte. Die Experten beklagten die hohe Zahl von Todesurteilen, die in Iran verhängt und auch ausgeführt wurden, obgleich in vielen Fällen dem Erfordernis eines fairen Verfahrens nicht genügt wurde. Die Verhängung dieser Strafe für minderschwere Delikte wurde als Verletzung des Paktes angesehen. Verurteilt wurde die Tatsache, daß ein Todesurteil ohne Gerichtsverfahren gegen den Autor Salman Rushdie verhängt worden war und daß mehrere Aufrufe zu seiner Exekution, selbst außerhalb des iranischen Territoriums, ergangen waren. Die iranische Delegation erklärte zwar, daß es sich um eine religiöse Angelegenheit handle, die nicht in die Jurisdiktion des Ausschusses falle; die Experten erkannten dies als Rechtfertigung jedoch nicht an. Weitere Besorgnis der Experten erregten die vielen Fälle außergerichtlicher Exekutionen, Verschwinden von Personen, Folter und Mißhandlungen, die unter anderem in dem letzten Bericht des Sonderbeauftragten der Menschenrechtskommission über die Situation der Menschenrechte in Iran (UN Doc. E/CN.4/1993/41 mit Add. 1) be-

schrrieben wurden. Auch die starke Diskriminierung der Frau war Gegenstand der Diskussion. Besondere Bestürzung wurde schließlich über das Ausmaß an Diskriminierung von Anhängern nicht anerkannter Religionen, insbesondere den Bahais, laut. Die Schändung eines Bahai-Friedhofs in Teheran versuchte die Delegation als Teil einer Säuberungsaktion in der Stadt zu erklären, mit dem Ziel, mehr Grünflächen zu schaffen. Eine dringende Aufforderung erging unter anderem zur Abschaffung der Revolutions-Gerichtshöfe sowie zur Revision der innerstaatlichen Gesetze hin zu einer Minimierung der mit der Todesstrafe bedrohten Delikte.

49. Tagung

Positiv bewertete der Ausschuß die Lage der Menschenrechte in Island. Unzufrieden zeigte man sich jedoch im Hinblick auf die Stellung des Zivilpakts im Rechtssystem des Landes und die bevorzugte Stellung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Experten schlugen vor, den Zivilpakt in das nationale Recht zu inkorporieren.

Die Experten lobten die Qualität des Berichts und den hohen Standard der Menschenrechte in Norwegen; hervorgehoben wurde auch die überaus positive und fruchtbare Art des Dialogs. Der Ausschuß bedauerte jedoch, daß die Bestimmungen des Zivilpakts nicht vollständig in die Verfassung aufgenommen seien oder daß ihnen auf andere Weise ein höherer Status als der eines ordentlichen Gesetzes zugebilligt werde. Ferner wurde festgestellt, daß Art. 2 der norwegischen Verfassung, demgemäß Gläubige der evangelisch-lutherischen Religion ihre Kinder in demselben Glauben erziehen müßten, zu der in Art. 18 des Zivilpakts garantierten Religionsfreiheit in klarem Widerspruch stehe. Diese Religion ist in der Verfassung als Staatsreligion – die Mitgliedschaft ist freiwillig – bestimmt; rund 90 vH der Bevölkerung gehören ihr an.

Nachdem 15 Jahre lang kein Dialog mit Libyen bestanden hatte, lag dem Ausschuß mit einer Verspätung von zehn Jahren nunmehr der Bericht dieses Landes vor, der jedoch als völlig unzureichend und zu allgemein verworfen wurde. Er besagte lediglich, daß die Gesetzgebung mit internationalen Menschenrechtsinstrumenten im Einklang stehe, ohne jedoch Informationen über die Implementierung des Zivilpakts zu bieten. Uneinheitlich waren die Aussagen hinsichtlich der Geschehnisse im März 1988. Während teils zugegeben wurde, daß derart schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen stattgefunden hätten, daß die Gesetze geändert werden mußten, leugnete die Delegation jeglichen gravierenden Mißbrauch. Eine erneute Beratung über die Menschenrechtssituation in Libyen soll während der 51. Tagung des Ausschusses stattfinden.

Die Experten stellten mit Zufriedenheit einen großen Fortschritt in der Beachtung der bürgerlichen und politischen Rechte in Japan seit dem letzten Bericht im Jahre 1988 fest. Gelobt wurde auch der Bericht, wobei Japan auf Grund seiner Machtstellung eine gewisse Vorbildfunktion zugesprochen wurde. Beklagt wurde allerdings die andauernde Diskriminierung von Koreanern sowie von Mitgliedern der Buraku-Gemeinschaften und der Ainu-Minderheit. Auch die Stellung

der Frau sowie die Pflicht von Ausländern, immer eine Registrierungskarte bei sich zu tragen, war Gegenstand der Diskussion. Betroffen zeigte sich der Ausschuß über die Menge und Art der unter Todesstrafe gestellten Delikte. Das Gremium empfahl Japan unter anderem, Mitglied sowohl des I. Fakultativprotokolls zum Zivilpakt als auch der Anti-Folter-Konvention zu werden.

Wenngleich die Gesetzgebung in Malta noch Fragen offen ließ, zeigten sich die Experten mit der Praxis der Durchsetzung der bürgerlichen und politischen Rechte zufrieden. Eine wichtige Entwicklung sei etwa im Bereich der Gleichheit der Geschlechter zu verzeichnen. So spreche das Zivilgesetzbuch etwa nicht mehr von väterlicher, sondern von elterlicher Autorität; auch das Namensrecht sei geändert worden. Im Gegensatz zu der Europäischen Menschenrechtskonvention sei der Zivilpakt jedoch noch nicht in nationales Recht inkorporiert worden, was nachzuholen der Ausschuß empfahl.

Das Expertengremium begrüßte auch die zahlreichen Entwicklungen in Rumänien, die einen deutlichen Fortschritt in Richtung Demokratie und Pluralismus erkennen ließen. So wurde etwa auch die Securitate, die frühere Geheimpolizei, aufgelöst. Allgemeine Wahlen sind für das Jahr 1996 vorgesehen. Die Experten äußerten jedoch Besorgnis über die andauernden Probleme betreffend Angehörige von Minderheiten und insbesondere Angriffe als eine Folge von Aufhetzung zu ethnischer oder religiöser Intoleranz. Insbesondere wurde die Situation der etwa 400 000 Roma betrachtet.

Der Ausschuß überprüfte zudem wieder zahlreiche Individualbeschwerden. Schließlich setzten die Experten auch die Kommentierung (*Allgemeine Bemerkungen* gemäß Art. 40 des Zivilpakts) der Paktrechte fort. Während der 48. Tagung nahm der Ausschuß einen elf Paragraphen umfassenden Entwurf der Allgemeinen Bemerkung zu Art. 18 des Zivilpakts (Gedanken- und Religionsfreiheit) an, mit dem er sich seit Oktober 1992 beschäftigt hatte. Zuvor hatte das Gremium im März 1992 eine Allgemeine Bemerkung zu Art. 10 (Rechte der Gefangenen) angenommen. Die Experten begannen dann mit dem Entwurf einer Allgemeinen Bemerkung zu Art. 27 des Zivilpakts betreffend die Rechte ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten.

Im Rahmen seines Dringlichkeitsverfahrens forderte der Ausschuß zudem die Regierungen von Angola und Burundi auf, ihre Berichte anlässlich aktueller Geschehnisse in beiden Ländern bis zum 31. Januar 1994 vorzulegen.

Gudrun Roitzheim □

Rechte des Kindes: 4. und 5. Tagung des Ausschusses – Schutz und Wiedereingliederung von Straßenkindern in vielen Teilen der Welt dringend notwendig (18)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1993 S. 103f. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1990 S. 112ff.)

Einen Ratifikationsrekord kann die Konvention über die Rechte des Kindes vorweisen: In den